

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem Kindergarten Jahr 2009/2010 (Beginn: August 2009) stellt die Stadt Halle allen Kindern der Stadt Halle, die im Alter von 1 – 7 Jahren eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Krippe und/oder Kindergarten besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenlieferanten gestellt wird (keine Milch-, Milchersatz- oder Babybreinahrung) und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Kindertageseinrichtungen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.
2. Die Träger allein (bzw. in Abstimmung mit den Elternkuratorien, wenn es so bei den Trägern geregelt ist) entscheiden über den Essenlieferanten. Die Stadt erstattet dem Träger die entstehenden Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch einen entsprechenden Essenanbieter. Im darauf folgenden Jahr kann die Stadt auf eine Preisregulierung in der Weise drängen, dass der Essenlieferant durch den Auftraggeber „Träger...“ ausgeschlossen werden soll, welcher den Durchschnittspreis aller Essenanbieter in der Stadt um mindestens 10 % überschreitet, es sei denn der Anbieter passt seinen Preis entsprechend an.
3. Insofern setzt die Teilnahme an der Kostenfreiheit des Mittagessens bei allen Trägern den Abschluss von 1-Jahresverträgen mit dem jeweiligen Essenanbieter oder das Auslaufen entsprechender Verträge zum 31.07.2010 voraus.
4. Die für die Maßnahme unter Punkt 1 benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.